

Was heißt hier Formalismus?

Michael Pawlik - FAZ am 16.02.2004

Selbst in den Gedankengebirgen der größten Philosophen gibt es Gipfel, die scheinbar eine Tarnkappe tragen und daher von den Interpreten geflissentlich ignoriert werden. Die "Tugendlehre" Kants ist ein solcher Fall. Erstmals 1791 erschienen, bildet sie den zweiten Teil der "Metaphysik der Sitten". Während der erste Teil dieses Spätwerks, die Rechtslehre, seit einigen Jahren eine mächtige Renaissance erlebt, ist es um die Tugendlehre still geblieben. Weder den Gegnern noch den Anhängern Kants paßt sie ins Konzept. Weitgehend ignoriert blieb sie denn auch bei den Würdigungen zu Kants zweihundertstem Todestag.

Die neuen Apologeten einer Tugendethik suchen sich ihre Gewährsleute anderswo: bei Aristoteles oder Thomas von Aquin. Der kantischen Ethik billigen sie nur die undankbare Rolle des Prügelknaben zu. Erzrationalistisch, inhaltsleer und rigoristisch, so lauten die üblichen Verdammungsurteile. Aber auch viele der Verteidiger von Kants praktischer Philosophie fassen die Tugendlehre nur mit spitzen Fingern an. Allzu prekär erscheint ihnen das Verhältnis dieses Werks zu den vorangegangenen moralphilosophischen Grundlegungsschriften Kants, der "Grundlegung der Metaphysik der Sitten" und der "Kritik der praktischen Vernunft". Hatte Kant dort nicht aus gutem Grund darauf verzichtet, den moralischen Subjekten konkrete Handlungsmaximen vorzuschreiben, und sich statt dessen mit der Forderung begnügt, der Handelnde müsse lediglich wollen können, daß seine Maxime ein allgemeines Gesetz werde? In der Tugendlehre benennt Kant demgegenüber auf einmal Zwecke, die zugleich Pflichten seien. Der Mensch ist demnach dazu verpflichtet, die Förderung seiner eigenen Vollkommenheit sowie fremder Glückseligkeit zur Maxime seines Handelns zu machen. Mißachtet Kant damit nicht jenes Gebot moralphilosophischer Selbstbescheidung, das er in seinen kritischen Schriften unterstrich? Ist Kant gar am Ende seines Lebens wieder bei Christian Wolff angekommen?

Kant selbst hat freilich an der Geschlossenheit seiner praktischen Philosophie nicht gezweifelt und mit der ihm eigenen begrifflichen Präzision den systematischen Standort der Tugendlehre bezeichnet. Ihr obliege es, "durch Anwendung reiner Pflichtprinzipien auf Fälle der Erfahrung jene gleichsam zu schematisieren". In der "Kritik der reinen Vernunft" haben die transzendentalen Schemata die Funktion, zwischen den reinen Verstandesbegriffen und der Sinnlichkeit zu vermitteln. Erst dadurch wird es möglich, die reinen Verstandesbegriffe fallgerecht anzuwenden. In Entsprechung dazu soll die Tugendlehre nach dem Selbstverständnis Kants darüber belehren, wie die allgemeine ethische Orientierung, die der kategorische Imperativ gibt, sich unter den Bedingungen der menschlichen Natur konkret verwirklichen läßt. Die Tugendlehre ist also Kants vorweggenommene Antwort auf den seit Hegel unzählige Male wiederholten Vorwurf, seine praktische Philosophie erschöpfe sich in einem reinen Formalismus. Sie ist deshalb kein Fremdkörper in Kants moralphilosophischem System, sondern dessen unverzichtbarer Schlußstein.

Dies ausgesprochen und im einzelnen nachgewiesen zu haben ist das große Verdienst des Buches von Andrea Marlen Esser. Die Forderung der Grundlegungsschriften, daß das moralisch Gebotene um seiner selbst willen getan werden solle und daß darin die allgemeine Struktur der Freiheit zur Erscheinung gebracht werde, bestimmt – wie Esser ausdrücklich konzediert – keine konkreten moralischen Inhalte. Aus diesem Befund eine Kritik an Kant abzuleiten heiße aber, die begrenzte Problemstellung jener Arbeiten zu verkennen. In den Grundlegungsschriften gehe es Kant allein um eine "kritische Reflexion auf die Geltungsansprüche unserer faktischen moralischen Urteile". Kant untersuche dort einzig und allein die Bedingungen, unter denen die Begriffe des Guten, der Freiheit und der praktischen Vernunft eine akzeptable Bedeutung erlangten.

Die intelligible Welt, als deren Angehöriger sich nach Kant der Handelnde begreifen muß, erweist

sich in der Interpretation Essers als ein geltungstheoretisches Konstrukt, dessen Funktion ausschließlich darin liegt, eine spezifisch ethische Beobachtungsperspektive verfügbar zu machen. Die Frage nach den konkreten Bedingungen der Realisierung des moralischen Anspruchs erfordert in dieser Lesart eine eigenständige weitere Untersuchung, und ebendiese habe Kant mit der Tugendlehre vorgelegt.

In der Tugendlehre zeigt der altersweise Philosoph aus Königsberg laut Esser, wie wir Menschen unser Leben gestalten müssen, um uns selbst und den anderen trotz aller äußeren Prägungen und Zwänge eine Dimension offenzuhalten, in der wir tatsächlich autonom und damit frei handeln können. Damit dürfte in der Tat der Schlüssel zum Verständnis des von Kant entwickelten Tugend- und Lasterkatalogs gefunden sein. Wer sich beispielsweise in Lügenhaftigkeit, Geiz oder Kriecherei verstrickt, der deformiert seinen Charakter so weit, daß er am Ende zu unverstellter Selbstachtung und Selbstbestimmung gar nicht mehr in der Lage ist. Und wer sich seiner Pflicht zur Wohltätigkeit gegenüber Bedürftigen entzieht, der nimmt es in Kauf, daß deren physische Not ihre moralische Depravierung nach sich zieht.

Die von Kant hervorgehobenen Zwecke der Förderung eigener Vollkommenheit und fremder Glückseligkeit bedeuten so gesehen keinen Rückfall in eine teleologisch-materiale Ethik vor-kritischer Couleur. Sie leiten vielmehr "auf Strukturen, die zur Realisierung unserer ‚zweiten Natur‘, das heißt unserer Freiheitsfähigkeit unverzichtbar sind". Die vielbeklagte Trennung zwischen formaler Sittlichkeit einerseits und empirischer Materialität andererseits ist damit, wie Esser zu Recht hervorhebt, in der kantischen Tugendlehre überwunden. Der alte Kant hat bereits den halben Weg zu der Position Hegels zurückgelegt.

Aber eben nur den halben. Denn die Tugenden, die Kant nennt, sind rein individualethischer, bestenfalls philanthropischer Natur. Eine Mitverantwortung des einzelnen für das Allgemeine kennt die kantische Tugendlehre nicht. Sie erschöpft sich im Lob eines integren Charakters als eines Schutzraums gegen die Zwänge der umgebenen Welt. Freilich will Kant auch diese Welt nach vernünftigen Grundsätzen organisiert sehen. Dies ist Gegenstand seiner Rechtslehre, deren systematische Beziehung zur Tugendlehre Esser bedauerlicherweise mit keinem Wort berührt. Letztlich stehen die beiden Sphären des Rechts und der Tugend, des Außen und des Innen, bei Kant aber unvermittelt nebeneinander. Das Ganze, dessen Teile sie sind, die Wirklichkeit einer als Autonomie gedachten Freiheit, bleibt ein Abstraktum. Die Forderung, daß der einzelne auch die Institutionen, die ihn prägen, als Geist von seinem Geist muß begreifen können, wird erst Hegel aufstellen.

Andrea Marlen Esser: "Eine Ethik für Endliche". Kants Tugendlehre in der Gegenwart. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2004. 436 S., geb., 68,- [Euro].